

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

**Nr. RZ98/46632/A/67**

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern MA 756550; MA 906550  
am **VW Golf 3** (LK 100/5)

**Auftraggeber:** **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
**Schönbacher Straße**  
**35745 Herborn - Hörbach**

## Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen.

Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung ( amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

## Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	<b>Artec</b>
Art:	einteiliges Leichtmetallsonderrad mit Doppelhump; Felgenstern mit 5 Speichen; nur mit Adapterscheibe

	<b>Radtyp 1</b>	<b>Radtyp 2</b>
für Achse:	<b>VA + HA</b>	<b>VA + HA</b>
<b>Radtyp/Ausf.</b>	<b>MA 756450/17</b>	<b>MA 906450 /17</b>
Radgröße:	<b>7,5 J x 16 H2</b>	<b>9 J x 16 H2</b>
Rad-Einpreßtiefe: (ohne Adapterscheibe)	50 mm	50 mm
Lochkreisdurchm./Lochzahl	112/5	112/5
Geprüfte Radlast / bei Reifenabrollumfang	640 kg / 1995 mm	640 kg / 1995 mm
Radlastprüfung: Bericht-Nr. RP .	RWTÜV 2158/00/67	RWTÜV 2160/00/67
<b>Zugehörige Adapter- Distanzscheibe: Dicke:</b>	25 mm	25 mm
<b>Typ / Kennzeichnung</b> (außen eingeschlagen): oder wahlweise:	<b>Artec 25255641V, RH 25255641V</b>	<b>Artec 25255641V, RH 25255641V</b>
<b>effektive</b> Einpreßtiefe: (mit Adapterscheibe)	<b>25 mm</b>	<b>25 mm</b>
Lochkreisdurchm./Lochz.: (Scheibenmontage am Fz.):	100 mm /5	100 mm /5

---

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandels-ges.mbH, 35745 Herborn-Hörsbach  
Typ(en) : MA 756550; MA 906550  
Ausführung(en) : 17, mit Adapterscheibe

---

#### **Angaben zur Mittenzentrierung:**

Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 158 mm der Adapter-Distanzscheibe
Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über Kunststoff-Zentrierring, Kennz.: Ø64/Ø57,1; Farbe: beige

#### **Radbefestigungsteile**

Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen <b>M14 x1,5 x 25</b> , Anzugsmoment: 110 Nm
Radbefestigung an Distanzscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen <b>M14 x1,5 x 25</b> ; Anzugsmoment: 110 Nm

#### **Durchgeführte Prüfungen**

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV-Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

#### **Fahrwerksfestigkeit**

Die Spurweitenänderung durch die geänderte Sonderrad-Einpreßtiefe ist nicht größer als 2%.

#### **Ergebnis der Prüfungen**

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus o.a. Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen- Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

#### **Hinweise zu Reifentragfähigkeiten**

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörbach  
 Typ(en) : MA 756550; MA 906550  
 Ausführung(en) : 17, mit Adapterscheibe

**Verwendungsbereich und Auflagen**

**Fahrzeughersteller : Volkswagen - VW**

Typ:		<b>1HXO</b>		
ABE / EG-Genehmigung:		<b>F804</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>7,5 x16 ET25</b>	<b>7,5 x16 ET25</b>	
66; 74; 81; 85; 110; 128	Golf; Vento  (GT/GTI/TDI/16V/ VR6) - nur 5-Loch-Rad- anschluß -	215/40R16-82	215/40R16-82	1) bis 10) 12)15)20) 55)
		215/40R16-86	215/40R16-86	1) bis 10) 12)15)20) 55)
		205/45R16-83	205/45R16-83	1) bis 10) 12)15)19) 55)
		225/40R16-85	225/40R16-85	1) bis 10) 12)16) 55)
		<b>7,5x16 ET25</b>	<b>9 x16 ET25</b>	
		215/40R16-82	215/40R16-82	1) bis 10) 12)16)20)21) 55)
		215/40R16- <b>86 rf</b>	215/40R16- <b>86 rf</b>	1) bis 10) 12)16)22) 55)
		225/40R16-85	225/40R16-85	1) bis 10) 12)16) 55)
F804/NT17E	980/940kg	5/100/57		

Typ:		<b>1HX1</b>		
ABE / EG-Genehmigung:		<b>G156</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>7,5 x16 ET25</b>	<b>7,5 x16 ET25</b>	
140	Golf syncro VR6, Golf Variant syncro VR6	215/40R16- <b>86</b>	215/40R16- <b>86</b>	1) bis 10) 12)15)22) 55)
		225/40R16-85	225/40R16-85	1) bis 10) 12)16) 55)
		<b>7,5x16 ET25</b>	<b>9 x16 ET25</b>	
		215/40R16- <b>86</b>	215/40R16- <b>86</b>	1) bis 10) 12)16)22) 55)
		225/40R16-85	225/40R16-85	1) bis 10) 12)16) 55)
G156/NT11	980/990kg	5/100/57		

---

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandels-ges.mbH, 35745 Herborn-Hörsbach  
Typ(en) : MA 756550; MA 906550  
Ausführung(en) : 17, mit Adapterscheibe

---

### **Auflagen und Hinweise**

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahr-sachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme von Reifen mit M+S - Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapter-Distanzscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (s. Blatt 1) verwendet werden; siehe auch Montageanleitung des Radherstellers.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck, bzw. Mindestluftdruck (ggf. aus den speziellen Reifengabenschriften) zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Die zum Sonderrad gehörigen Adapter-Distanzscheiben sind zu entfernen; es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Zur ausreichenden Radabdeckung sind die serienmäßigen Kotflügelverbreiterungen (vom GT/GTI/VR6) erforderlich. Bei Fz.-Ausführungen ohne diese Verbreiterungsschalen ist ausreichende Radabdeckung auf andere geeignete Weise herzustellen ( z.B. Anbauteile oder Kotflügel entspr. weit ausstellen).

---

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörbach  
Typ(en) : MA 756550; MA 906550  
Ausführung(en) : 17, mit Adapterscheibe

---

- 15) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen zur Freigängigkeit erforderlich :  
Die Radhauskanten sind im Bereich ab Stoßfänger bis ca. 150 mm unterhalb der Seitenschutzleiste umzulegen. Die Kunststoff-Kotflügel-Verbreiterung ist im gleichen Bereich entsprechend zu kürzen, so daß sie nicht über die umgelegte Radhauskante nach innen ragt (neu verkleben). Die radlaufseitige Kante des Stoßfängers ist im oberen Bereich um ca. 3-5 mm zu kürzen
- 16) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen zur Freigängigkeit erforderlich :  
Die Radhauskanten sind im Bereich ab Stoßfänger bis ca. 150 mm unterhalb der Seitenschutzleiste ganz umzulegen und hierbei nach außen aufzuweiten (Kontrollmaß: Radhaus-Innenwand bis Radhauskante min. 348-350 mm, gemessen über Radmitte); die Kunststoff-Kotflügel-Verbreiterung ist im gleichen Bereich entsprechend zu kürzen, so daß sie nicht über die umgelegte Radhauskante nach innen ragt (neu verkleben). Die radlaufseitige Kante des Stoßfängers ist ab Oberkante bis ca. 100 mm nach unten um ca. 3-5 mm zu kürzen.
- 19) Reifengröße 205/45R16: Wegen Reifentragfähigkeit (bei LI 83) nur für Fz.-Ausführungen mit zul. Achslast bis max. 970 kg.  
Für Fz.-Ausführung VR6 nur ZR- oder -W-Reifen zulässig.  
Bei zul. Achslast über 970 kg sind Reifen mit Mindest-LI 84 zu verwenden (z.B. Dunlop Sp8000/Sp9000- LI 84).  
Reifentyp und LI sind mit einzutragen.
- 20) Wegen Reifentragfähigkeit (bei LI 82) nur für Fz.-Ausführungen mit zul. Achslast bis max. 950 kg. Für Fz.-Ausführung VR6 nur -86W-Reifen zulässig.  
Bei zul. Achslast über 950 kg sind Reifen mit Mindest-LI 84 zu verwenden (z.B. Conti SportContact -86W oder Dunlop Sp2040 -86W).  
Reifentyp und LI sind mit einzutragen.
- 21) Die Montierbarkeit der Reifengröße 215/40R16 auf Felge 9x16 ist für folgende Reifentypen bestätigt (Bestätigten Reifentyp auf der Anbau- Bestätigung eintragen):
- | <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u>    |
|-------------------|---------------|
| Dunlop            | SP Sport 8000 |
| Goodyear          | Eagle F1      |
| Conti             | SportContact  |
- Für andere Reifentypen ist die Montierbarkeitsfreigabe gesondert erforderlich.
- 22) Die Montierbarkeit der Reifengröße 215/40R16-86W auf Felge 9x16 ist für folgende Reifentypen bestätigt (Bestätigten Reifentyp auf der Anbau- Bestätigung eintragen):
- | <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u> |
|-------------------|------------|
| Dunlop            | SP 2040    |
- 55) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit den auf Blatt 1 beschriebenen Adapter-Distanzscheiben und Befestigungsteilen sowie Mittenzentrierung.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH, 35745 Herborn-Hörbach  
Typ(en) : MA 756550; MA 906550  
Ausführung(en) : 17, mit Adapterscheibe

---

### **Sonstiges**

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 14. Januar 1999

K:\RÄDER\RZ\67\16ZOLL/KOMB \46632A67.DOC

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Abteilung Typprüfung

Dipl.-Ing. Schüssler